

- ✓ Auswahl an Hüpfburgen & Eventmodulen
- ✓ kostenlose Stornierung bei schlechtem Wetter
- ✓ Lieferservice inklusive Auf- & Abbau optional buchbar

Unser ganzes Sortiment unter
www.foechinger-verleihservice.de

Nutzungsvereinbarung für Hüpfburg/Eventmodul

Mietobjekt

Lieferservice ☐ ja ☐ nein

Kabeltrommel ☐ ja, Stückzahl _____ ☐ nein

Mietzeitraum

Vereinbarter kompletter Mietpreis

Ausgabe Datum/Uhrzeit

Rückgabe Datum/Uhrzeit

Mieterdaten

Vorname, Nachname

Firma

Straße

PLZ, Ort

Telefonnummer

E-Mail-Adresse

Verantwortliche Person mit Telefonnummer

Abweichende Veranstaltungsadresse

Bitte einen Tag vor Veranstaltung kurz anrufen: 0172 / 95 70 670

Bei Regen ist der Spielbetrieb einzustellen. Die Lüfter sind ins Trockene zu bringen. Die Hüpfburg muss zusammengelegt werden. Die Hüpfburg muss bei Rückgabe trocken sein. Ansonsten werden 150€ inkl. MwSt. Trocknungskosten erhoben. Wird die Hüpfburg nicht ordentlich zusammengelegt zurück gebracht, so werden Kosten für das Zusammenlegen in Höhe von 60 € inkl. MwSt. pro erhoben.

Beim Auf- und Abbau sind Hilfskräfte zu stellen.

Gefahrtragung und Haftung gehen für den gesamten Mietzeitraum ab Übergabe bis zur Rückgabe auf den Mieter über. Der Mieter übernimmt die Haftung für alle Schadensersatzansprüche, die sich aus der Benutzung der Hüpfburg ergeben. Er stellt Verleiher und Eigentümer insoweit von allen eigenen und allen Ansprüchen Dritter frei. Diese sind ausschließlich vom Mieter zu regulieren. Der Mieter übernimmt neben der gesetzlichen Haftung hinaus, die gesamte Verantwortung für Verlust (Übernachtrisiko, Vandalismus, u.s.w.). Der Verleihservice-Loher haftet nicht für Personen- und Sachschäden, die durch Auf- und Abbau, Spielbetrieb, Transport und Lagerung der Hüpfburg entstehen.

Der Mieter erkennt bei Abschluss des Nutzungsvertrages den ordnungsgemäßen Zustand sowie sämtliche, hier genannten Bedienungen an. Der Mieter verpflichtet sich, die Hüpfburg samt Zubehör wie Lüfter u.s.w., Eventmodule, Eventausstattung oder sämtliche Mietgegenstände pfleglich zu behandeln, in einem einwandfreien und sauberen Zustand zurückzugeben. Dazu gehört insbesondere die Meldung von entstandenen Schäden und Verlusten. Die Hüpfburg ist nach Gebrauch zusammenzulegen und transportbereit herzurichten. Die Hüpfburg muss bei Rückgabe trocken sein. Ansonsten werden 150€ inkl. MwSt. Trocknungskosten erhoben. Wird die Hüpfburg nicht ordentlich zusammengelegt zurück gebracht, so werden Kosten für das Zusammenlegen in Höhe von 60€ inkl. MwSt. pro erhoben.

Der Mieter darf von der geliehenen Sache keinen anderen als den vertragsgemäßen Gebrauch machen. Er ist ohne Erlaubnis des Verleihers nicht berechtigt, Nutzung und Betrieb der Hüpfburg Dritten zu überlassen. Der Mieter haftet für Beschädigungen und wird in Regress genommen. Wird die Hüpfburg über Nacht am Veranstaltungsort belassen, so ist der Mieter verpflichtet die Hüpfburg zusammenzulegen (Bodenseite nach oben), das gleiche ist bei Regen zu tun. Bei Regen oder Übernacht sind die Lüfter ins Trockene zu stellen.

Lieferung/Abholung

Wir liefern auch Hüpfburgen oder Eventmodule. Für die Lieferung + Aufbau werden pauschal 119€ inkl. MwSt im Umkreis von 20 km berechnet, ebenso für Abbau + Abholung. Bei jedem weiteren km Entfernung werden 2,38€ inkl. MwSt. berechnet. Gebläse sind im Mietpreis eingeschlossen. Die Gebläse sind mit 230V zu betreiben. Die Gebläse sind bei Regen oder Übernacht ins Trockene zu stellen.

Auf-/Abbau

Beim Aufstellen ist darauf zu achten, dass sich alle Teile der Hüpfburg frei entfalten können, und keine spitzen Gegenstände in die Hüpfburg stechen. Der Untergrund sollte aus Gras sein. Beim Aufstellen sind alle Lüftungsschlitze der Hüpfburg zu schließen (unter den Klettverschlüssen befinden sich Reißverschlüsse die geschlossen werden müssen). Anker sind immer vom Mieter zu setzen und regelmäßig zu prüfen ggf. nachjustieren. Die max. Bodenneigung darf 5 Grad nicht über steigen. Aufbau und Betrieb bei Windstärken über 5 ist aus

Sicherheitsgründen nicht gestattet. Wird ein Begrenzungszaun verwendet, so muss ein Mindestabstand von 1,8 m von den Wandseiten und 3,5 m von den Einstiegsseiten eingehalten werden. Der Zugang muss mindestens 1 m betragen. Eine Verankerung der Hüpfburg/Rutsche muss gewährleistet sein, dazu sind die beigelegten Anker oder Spanngurte zu verwenden. Die Anker sind entgegen der Zugrichtung an den vorgesehenen Ösen zu befestigen. Die Anker sind regelmäßig zu kontrollieren. Elektrische Kabel dürfen der Öffentlichkeit nicht zugänglich sein. Es ist für eine ausreichende Stromversorgung zu sorgen. Pro Lüfter werden 1,1kw Strom benötigt. Kinder dürfen nicht in den Bereich der Lüfter gelangen.

Betrieb der Hüpfburg

Es muss immer mindestens 1 Aufsichtsperson den Hüpfburgenbetrieb überwachen. Die Aufsichtsperson muss über 18 Jahre alt sein. Aufsichtspersonen werden - soweit nicht anderes vereinbart - vom Mieter gestellt. Die Aufsichtsperson muss auch als solche kenntlich gemacht sein. Die Aufsichtsperson hat den Spielbetrieb sowie die Anzahl der Kinder zu kontrollieren. Größere und ungestüme Benutzer sind entweder von der Hüpfburg zu entfernen oder zu maßregeln. Die Aufsichtsperson muss gewährleisten, dass sich die Kinder nicht gegenseitig durch aufeinander springen verletzen. Verboten sind: Schuhe, harte oder spitze Gegenstände. Benutzer müssen eine Brille abnehmen. Es ist verboten Lebensmittel, Getränke oder Kaugummi in das Spielgerät mitzunehmen. Klettern oder Hängen an den Begrenzungswänden ist verboten. Verbot von Saltos/Purzelbäumen oder groben Spielverhalten. Wird ein Spielgerät nicht beaufsichtigt, so ist zu prüfen, dass sich keine Person im Bereich der Hüpfburg aufhält, erst dann ist die Luft abzulassen und der Strom abzuschalten. Es ist darauf zu achten, dass sich keine Person von der in sich zusammenfallenden Hüpfburg erfasst wird.

Max. Personen & Gewicht pro Hüpfburg

Max Gewicht pro Pers. 60 kg. Wenn anders dann angegeben.

Zusammenlegen der Hüpfburg

Beim Zusammenlegen ist darauf zu achten, dass die Hüpfburg sauber und trocken ist (sollte sie feucht sein, bitte aus hygienischen Gründen trocknen lassen um Schimmelbildung zu vermeiden). Die Hüpfburg ist (soweit vorhanden) wieder in den Transportsack zu geben. Ist eine Palette vorhanden muss die Hüpfburg ohne groben Überhang auf die Palette gepackt und verzurrt werden.

Zusammenlegen der Hüpfburg: die Burg an einer Längsseite 1/4 einlegen auf den schwarzen Boden, dann die andere Seite plan darüber ziehen. Darauf achten das sich keine Luft mehr in der Burg befindet. Jetzt die lange Wurst von einer Seite her ganz eng zusammen rollen und dann auf die Palette darauf rollen und fest verzurren. Für nicht ordentlich zusammengelegte Hüpfburgen werden 60€ inkl. MwSt. Kosten veranschlagt.

Hüpfburg ☐ Lüfter ☐ Sicherungshaken ☐ Beschwerungsäcke

Gelesen und Einverstanden, Einweisung erhalten:

☐ Die Hinweise zum Datenschutz habe ich gelesen und akzeptieren diese. Unsere Datenschutzerklärung finden Sie unter www.foechinger-verleihservice.de/Datenschutz

Ort/Datum

Unterschrift